NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, 03. März 1998

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer

Schriftführer: Walter

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, 3. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Gruber, Hülser, Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Berberich, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Riedl, Schechner, Schuder und Spötzl.

Entschuldigt fehlten die Stadträte Reischl und Schurer:

Beratend nahm an der Sitzung Herr Deierling teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Klosterbauhof:

Einführung eines Wochenmarktes und Gestaltung des Innenhofes

öffentlich

Der Stadtrat war damit einverstanden, die Ladungspunkte 5 und 6 vorzuziehen und gemeinsam zu behandeln.

Bürgermeister Brilmayer informierte den Stadtrat von dem Angebot des Unternehmers Roland Ober, Grafing, im Innenhof des Klosterbauhofes ganzjährig einen Wochenmarkt zu betreiben. Die Vertreterin des Bauernmarktes sowie der Vertreter der Werbegemeinschaft haben gegen einen Wochenmarkt in Ebersberg keine Einwände. Auch der Landrat befürwortet einen Wochenmarkt. Allerdings muß zwischen Stadt und Landkreis eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden. Der Landkreis ist nicht bereit, die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen. Dies müßte die Stadt tun, andererseits dürfe die Stadt dafür auch die Standgebühren selbst behalten. Außerdem weist der Landkreis darauf hin, daß die Errichtung einer Tiefgarage im Innenhofbereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, daß die jetzige Oberfläche des Innenhofs für die Abhaltung eines Wochenmarktes nicht geeignet ist. Er wies auf den Beschluß des Technischen Ausschusses hin, vor dem Cafe eine wassergebundene Decke als Parkplatz anzulegen. Der Stadtrat solle heute über die Einführung des Wochenmarktes und einer evtl. damit zusammenhängenden Gesamtsanierung des Innenhofes beraten.

Der Stadtrat begrüßte grundsätzlich die Einführung eines Wochenmarktes in Ebersberg.

Stadtrat Ostermaier bezweifelte, daß die Kosten für die Ausgestaltung des Innenhofes in Relation zu der Einführung eines Wochenmarktes stünden.

2. Bürgermeisterin Anhalt wies darauf hin, daß der neue Minimal-Markt wohl identische Angebote führt und der Bestand des Wochenmarktes auf Dauer dadurch gefährdet sein könnte. Sie bat, zwischen Minimal-Markt und Klosterbauhof einen Durchgang zu schaffen.

Stadtrat Mühlfenzl regte an, für Gestaltung und Nutzung des Innenhofes ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Da derzeit die künftige Nutzung des Kuhstalls noch unklar ist, sollte auch die Einführung eines Wochenmarktes und die damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen vorerst zurückgestellt werden.

Stadtrat Berberich sprach sich für eine sofortige Einführung des Wochenmarktes aus. Der Innenhof solle hierfür mit möglichst geringem Aufwand hergerichtet werden. Den Hinweis von Stadtrat Berberich, das Brennereigebäude provisorisch zu sanieren und damit das Bild des Innenhofes ansehnlicher zu gestalten, verwies Bürgermeister Brilmayer in den Technischen Ausschuß.

Auf Anfrage von Stadträtin Will erklärte Bürgermeister Brilmayer, daß die Dienstbarkeit der Stadt am Innenhof auch nach dem Verkauf des Kuhstalls fortbesteht. Sie sprach sich dafür aus, den Wochenmarkt möglichst ökologisch zu betreiben.

Stadtrat Riedl regte an, als Alternativstandort für den Wochenmarkt die Sieghartstraße analog der Weinstraße zu prüfen. Dieser Standort sei nach seiner Ansicht ideal für die Geschäfte im Innenstadtgebiet, er läge zentral und hätte ein gutes Flair.

Stadtrat August tendierte dazu, den Wochenmarkt im Areal des Klosterbauhofes aufzuziehen und sprach sich für eine Direktvermarktung der Produkte aus.

Stadträtin Portenlänger bat unter Hinweis der ungeklärten Situation Kuhstall einen Alternativstandort z. B. am Marienplatz zu finden.

Stadtrat Lachner wies darauf hin, daß der Stadtrat heute lediglich entscheiden müsse, ob ein Wochenmarkt in Ebersberg eingeführt werden solle. Die weiteren Details müsse dann der Technische Ausschuß klären. Er schlug als Alternativstandort den Kurzzeitparkplatz vor dem Schlecker-Markt vor. Durch die Einführung eines Wochenmarktes auf einem Alternativstandort könnte in Erfahrung gebracht werden, ob ein solcher Markt in Ebersberg überhaupt angenommen wird. Bei einem Betrieb des Marktes im Klosterbauhof müsse in jedem Falle der Innenhof staubfrei saniert werden, da ansonsten Belange der Gewerbeaufsicht berührt werden.

Stadtrat Geislinger erklärte ebenfalls, daß der Stadtrat heute lediglich entscheiden müsse, ob ein Wochenmarkt in Ebersberg überhaupt gewünscht sei. Die weiteren Details müßten der Technische Ausschuß bzw. der 1. Bürgermeister abklären.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, daß der Stadtrat einmütig die Einführung eines Wochenmarktes in Ebersberg positiv beurteilt. Bis zu einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses sollen die Kosten für eine vernünftige Sanierung des Innenhofes ermittelt werden. Bis dahin wird die Stadt auch Alternativstandorte für den Wochenmarkt prüfen.

Einstimmig mit 23: 0 Stimmen bestätigte der Stadtrat die Empfehlung des 1. Bürgermeisters.

TOP 2

Behandlung des Antrages "Pro B 304 und pro Staatsstraße 2080 neu"; Antrag der Bürgerversammlung 1997

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 03.02.1998 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Bürgermeister Brilmayer erinnerte den Stadtrat, daß Vertreter der neugegründeten Bürgeraktion "Pro B 304 Umgehung und St 2080 neu" in der Bürgerversammlung 1997 nachfolgenden Antrag gestellt hatten:

"Der Stadtrat von Ebersberg wird ersucht, zu befürworten und darüber Beschluß zu fassen, daß außer der B 304 Ortsumgehung auch die Staatsstraße 2080 neu in den dringlichen Bedarf der Ortsumgehung in Bayern aufgenommen wird." Es wurde zudem angeraten, schon jetzt eine Mittelausweisung für die Umgehung der Staatsstraße zu beantragen. Die Verfahrensschritte sollen nach Möglichkeit gleichzeitig erfolgen.

Über diesen Antrag wurde in der Bürgerversammlung nicht abgestimmt, da die Sprecher der Bürgeraktion darauf verzichtet hatten. Der Antrag ist vom Stadtrat innerhalb von 3 Monaten zu behandeln.

Bürgermeister Brilmayer informierte weiter über die Versammlung in Oberndorf, in der ein Berater des runden Tisches, Herr Klaus Wild, vor einer verfrühten Diskussion möglicher Trassenführungen warnte. Aufgabe der Bürgeraktion ist es im Moment lediglich die Bemühungen um eine Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes mit verschiedenen Aktivitäten anzuschieben. Die Bürgeraktion möchte die zuständigen Stellen nur eindringlich auf das bereits bestehende und weiter zunehmende Nord-Süd-Verkehrsproblem in Ebersberg hinweisen und diese auffordern, Möglichkeiten zur Problemlösung zu suchen. Im übrigen wird die Aufnahme dieser Maßnahme in die nächste Fortschreibung für den Ausbauplan für Staatsstraßen gefordert.

Für die vorgenannten Punkte möchte die Bürgeraktion die Unterstützung des Stadtrates.

Bürgermeister Brilmayer berichtete von der Besprechung am 17.12.1997 im Bayerischen Landtag, die er zusammen mit Herrn Staatssekretär Alfred Sauter, Frau Mdl Stewens, Herrn Dr. Brugger (Chef der Obersten Baubehörde) und Herrn Dr. Hans Peter Siebel von der Obersten Baubehörde geführt hat. Den Besprechungsteilnehmern war das "Problem Ebersberg" in verkehrsmäßiger Hinsicht bekannt. Es wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Verwirklichung der Umgehungsstraße B 304 möglichst schnell mit vereinten Kräften vorangebracht werden muß. Von Herrn Staatssekretär Sauter wurde zugesichert, daß die Tekturen für die Pläne bis zum Frühjahr 1998 fertiggestellt sein werden und das Planfeststellungsverfahren dann zügig fortgeführt werden wird.

Bürgermeister Brilmayer wies weiter darauf hin, daß Herr Sauter den Planfeststellungsbeschluß für die Umgehung B 304 innerhalb eines Jahres in Aussicht gestellt habe. Anschließend wird vermutlich gegen den Planfeststellungsbeschluß geklagt werden. Auch müssen entsprechend Mittel vorhanden sein. Der Verfahrensstand Ortsumgehung ist soweit wie nie.

Zum Thema Nord-Süd-Verkehr und damit zur St 2080 erklärte Herr Sauter, daß hierfür ein Beschluß des Stadtrates notwendig sei. In diesem Beschluß sollte auf das Nord-Süd-Verkehrsproblem aufmerksam gemacht werden. Die zuständigen Behörden sollten darin aufgefordert werden, für diese Probleme Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, möglicherweise auch überörtliche Lösungsmöglichkeiten anzudenken und die Maßnahmen in die nächste Fortschreibung für den Ausbauplan für Staatsstraße aufzunehmen. Eine Trasse sollte nicht festgelegt werden.

Bürgermeister Brilmayer unterrichtete den Stadtrat weiter von einem Gespräch, das er mit Vertretern der Bürgeraktion "runder Tisch" und Herrn Wild geführt habe. Dabei wurde deutlich, daß die Bürgeraktion nur will, daß die zuständigen Stellen auf das zunehmende Nord-Süd-Verkehrsproblem hingewiesen werden, von den Behörden hierzu Lösungsverschläge entwickelt werden sollen und die Maßnahme in die nächste Fortschreibung für den Ausbauplan aufgenommen werden soll. Auch wollen sie von ihrem Trassenvorschlag zugunsten einer allgemeineren Beschlußfassung abrücken.

Stadtrat Mühlfenzl erklärte, daß er den eingeschlagenen Weg für richtig befinde. Die Bürgerschaft erwarte auch eine innerörtliche Lösung. Wichtig seien zudem Gespräche mit überörtlichen Gremien.

Stadtrat Ostermaier wies darauf hin, daß die heute zu fassenden Beschlüsse sehr weitreichend seien. Aufgrund der Finanzlage wird wohl eine schnelle Verwirklichung der Umgehung nicht möglich sein. Er befürwortete die Prüfung überörtlicher Lösungsvorschläge.

Stadtrat Schechner erinnerte daran, daß das Problem St 2080 schon im Jahre 93 eingehend debattiert worden war und der Stadtrat damals beschlossen hatte, den Antrag zur Verlegung der St 2080 abzulehnen und keine weiteren Prüfungen mehr vorzulegen oder zu veranlassen. In der Bürgerversammlung 94 wurde nochmals ein Antrag gestellt, den Vorschlag des Herrn Mayer für eine Ortsumgehung Ebersberg in Nord-Ost-Richtung (sog. Westtrasse) zu prüfen. Der Vorschlag wurde zur Prüfung ans Straßenbauamt München weitergeleitet.

Auf Empfehlung des Technischen Ausschusses faßte der Stadtrat einstimmig mit 23 : 0 Stimmen nachfolgende Beschlüsse:

- a) Der Stadtrat bestätigt erneut die bereits gefaßten Beschlüsse zum Bau der Südumgehung der B 304, Ortsumgehung Ebersberg.
- b) Der Stadtrat weist ausdrücklich auf das zunehmende Nord-Süd-Verkehrsproblem in Ebersberg hin, ausgelöst durch Einrichtungen wie Franz-Josef-Strauß-Flughafen, A 94 Anschluß Forstinning, Neue Messe München-Riem. Die Stadt Ebersberg fordert die zuständigen Stellen auf, Möglichkeiten zur Problemlösung zu suchen, dabei sind auch überörtliche Überlegungen mit anzustellen. Im übrigen fordert die Stadt die Aufnahme dieser Maßnahme in die nächste Fortschreibung für den Ausbauplan für Staatsstraßen.

TOP 3

B 304 Südumgehung;

Stellungnahme zum neuen Trassenvorschlag südlich von Hörmannsdorf

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 17.02.1998 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 16.01.1998 teilt das Straßenbauamt München mit, daß das Forstamt Anzing im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die bisherige Trassenführung im Waldstück südlich von Hörmannsdorf ablehne. Das Forstamt Anzing fordere die Verlegung der Trasse nach Norden auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der nunmehrige Vorschlag vom 13.01.1998 sei ein Kompromiß, dem das Forstamt Anzing zugestimmt habe. Die Trasse berührt danach nurmehr zwei kleinere Teile des Waldstückes, verläuft aber südlich von Hörmannsdorf nördlich des Waldes.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß damit eine Lärmbelastung für Hörmannsdorf eintrete, die vermeidbar wäre. Lärmschutzmaßnahmen für Hörmannsdorf würden sich wohl sehr aufwendig gestalten. Die Umgehung sollte möglichst lange auf der bestehenden Staatsstraße 2089 geführt werden. Außerdem würde durch die gewünschte Trassenführung landwirtschaftlicher Grund zerstört.

Stadträtin Will erklärte, sie werde aus grundsätzlichen Bedenken zur Südumgehung eine Gegenstimme abgeben.

Auf Empfehlung des Technischen Ausschusses beschloß der Stadtrat mit 22: 1 Stimmen, die Planung vom 13.01.1998 im Hinblick auf die darauf eintretende Lärmbelastung im Bereich von Hörmannsdorf abzulehnen.

TOP 4

- 1. Flächennutzungsplanänderung (Aldi)
- a) Behandlung der Anregungen
- b) weiteres Verfahren

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 10.02.1998 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

a) Behandlung der Anregungen

Schreiben des Landratsamtes vom 29.01.1998

Seitens des Landratsamtes besteht mit der geplanten Flächennutzungsplanänderung Einverständnis.

Aus baufachlicher Sicht wird festgestellt, daß sowohl die Nutzungsart, Größe der Sondergebietsfläche als auch deren Zuordnung zur bestehenden Bebauung den städtebaulichen Erfordernissen entsprechen, die an eine Baugebietsausweisung in diesem Bereich zu stellen sind.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände, wenn im Rahmen des Vorhabens- und Erschließungsplans nachgewiesen werden kann, daß die Immissionsrichtwerte an der nächsten bestehenden Bebauung eingehalten werden können und die beabsichtigte Nutzung zu keinen wesentlichen zukünftigen Einschränkungen bei den umliegenden gegenwärtig noch unbebauten Wohnbauflächen führt.

Die detaillierte immissionsschutzfachliche Äußerung zum parallel laufenden Aufstellungsverfahren zum Vorhabens- und Erschließungsplan gilt somit sinngemäß auch für dieses Flächennutzungsplanänderungsverfahren.

Die immissionsschutzfachliche Äußerung des Landratsamtes zum Vorhabens- und Erschließungsplan i.d.F.v. 21.01.1998 geht irrtümlich von einem umliegenden reinen Wohngebiet (WR) aus. Anläßlich einer Rücksprache im Bauamt des Landratsamtes wurde klargestellt, daß, soweit nicht ein Bebauungsplan reines Wohngebiet bereits festsetzt, von einem allgemeinen Wohngebiet (WA) ausgegangen werden kann. Das im Außenbereich liegende Grundstück FINr. 1826/1, Gmkg. Ebersberg, könnte auch als Mischgebiet angesehen werden.

Die vom Büro Müller BBM erstellte schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung Nr. 33 318/1 vom 20.12.1996, ergänzt durch Brief Nr. 33 318/2 vom 10.02.1998 weist nach, daß durch den

Aldi-Einzelhandelsladen die Orientierungswerte für ein WA eingehalten werden können. Für den Bereich des festgesetzten WR werden auch diese Orientierungswerte eingehalten.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Vorbringen der Unteren Immissionsschutzbehörde als erledigt zu betrachten.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Aufgrund der Größe und exponierten ortsbildprägenden Lage des hier geplanten Bauvorhabens und des deutlich erhöhten Versickerungsgrades gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Wohnbebauung werden zum Vorhabens- und Erschließungsplan noch Forderungen erhoben.

Einstimmig mit 23: 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Hinsichtlich der Forderungen zum geplanten Bauvorhaben wird auf die Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen des Vorhabens- und Erschließungsplans verwiesen.

Das **Landratsamt - Gesundheitsamt -** stimmt in hygienischer Hinsicht unter der Voraussetzung zu, daß die angrenzenden Gebiete nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Bei der Beseitigung der anfallenden festen Abfallstoffe bzw. des Mülls ist darauf zu achten, daß es nicht zu Geruchsbelästigungen und Ungezieferbefall kommen kann.

Eine ordungsgemäße Abfallbeseitigung ist im Rahmen der Abfallwirtschaftssatzung gesichert.

Mit 23: 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, den Hinweis als erledigt zu betrachten.

Das Wasserwirtschaftsamt München und das Straßenbauamt München verweisen ebenfalls auf ihre Stellungnahmen zum Vorhabens- und Erschließungsplan.

Die Vorschläge und Empfehlungen des WWA wirken sich auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht aus.

Mit 23: 0 Stimmen beschloß der Stadtrat, das Schreiben des WWA als erledigt zu betrachten.

Der **Regionale Planungsverband München** stellt fest, daß sich das Vorhaben am Verflechtungsbereich orientiert und die verbrauchernahe Versorgung in Ebersberg nicht beeinträchtigt wird. Nachdem das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich entspricht, ist eine weitergehende landesplanerischer Überprüfung nicht erforderlich. Es werden keine regionalplanerischen Bedenken erhoben.

Die **Regierung von Oberbayern** teilt mit Schreiben vom 14.01.1998 mit, daß die Planung den Erfordernissen der Landesplanung nicht entgegensteht.

Das Amt für Landwirtschaft und Ernährung Ebersberg, der Markt Kirchseeon sowie die Isar-Amperwerke Ebersberg erheben ebenfalls keine Anregungen.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Stadt Grafing, Bayerischer Bauernverband, Industrie- und Handelskammer, Oberpostdirektion München, Telekom AG, Erdgas Südbayern.

Weiteres Verfahren

Eine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs wird nicht erforderlich.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 15. Dez. 1997 samt Erläuterungsbericht zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 5

2. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbeparkes hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluß

öffentlich

Am 22.07.1997 faßte der Stadtrat den Einleitungsbeschluß für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Gewerbeparks.

Der Änderungsbebauungsplan Nr. 122, der flächenmäßig den Bereich der geplanten Flächennutzungsplanänderung beinhaltet, wurde bereits in der Zeit vom 01.04. bis 18.04.1997 gem. § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) und in der Zeit vom 31.10.1997 bis einschließlich 01.12.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden jeweils die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gehört.

Somit ist die Unterrichtung der Bürger über die geplanten Änderungen bereits auf anderer planerischer Grundlage durchgeführt worden. Eine erneute vorgezogene Bürgerbeteiligung für die Änderung des Flächennutzungsplans ist somit nicht mehr erforderlich.

Einstimmig mit 23:0 Stimmen, beschloß der Stadtrat den Flächennutzungsplanänderungsentwurf in der Fassung vom 28.01.1997 samt Erläuterungsbericht zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Entgegennahme von Anregungen öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

TOP 6

Bürgerversammlung 1997; hier: Behandlung der Anträge

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 17.02.1998 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Ein Teil der in der Bürgerversammlung vorgebrachten Anregungen wurde in der Versammlung selbst bereits beantwortet. Die Anregungen "Anlegung eines Spazierweges entlang der Südseite der Weiherkette" und "Parksituation am Kindergarten 'Arche' " wurden zwischenzeitlich in den zuständigen Ausschüssen erledigt. Der Antrag der Bürgeraktion "Pro B 304 Umgehung und St 2080 neu" wurde heute unter TOP 2 behandelt.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloß der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Anregungen der Bürgerversammlung 1997 als erledigt zu betrachten.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß der Ladungspunkt "Bericht über die Umstellung der EDV in Kasse/Kämmerei" aufgrund der Erkrankung von Herrn König heute nicht vorgetragen werden kann und somit zurückgestellt wird.

TOP 7

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Geislinger wies auf ein Tonnenhäuschen am Anwesen Abt-Häfele-Str. 14 hin, durch das der Blick beim Ausfahren nach Osten hin verdeckt sei. Bürgermeister Brilmayer sagte zu, dies durch Stadtbaumeister Wiedeck prüfen zu lassen.

Weiter regte Stadtrat Geislinger an, die Hecke zwischen den Gaststätten Mirabella und Hamberger zurückschneiden zu lassen. Bürgermeister Brilmayer sagte die Erledigung zu.

Die Jugendsprecherinnen Portenlänger, Luther, Seidinger und Will informierten den Stadtrat über das Jugendforum am 12.03.1998 im Cafe im Klosterbauhof und baten die Stadtratsmitglieder, um möglichst zahlreiche Teilnahme. Sie informierten über Programmablauf und Themen und erklärten, daß hierzu 930 Jugendliche schriftlich eingeladen worden seien.

Stadtrat August monierte, daß die Protokolle zur Beratung der heutigen Ladungspunkte erst in der heutigen Sitzung aufgelegt wurden und so eine ausreichende Vorbereitung von Nicht-TA-Mitgliedern nicht möglich war. Dies müsse eine Ausnahme bleiben. Bürgermeister Brilmayer teilte die Ansicht und erklärte, daß krankheitsbedingt eine frühere Fertigstellung nicht möglich war. Er bat die Stadtratsmitglieder um Nachsicht.

Stadtrat August regte an, die kaum noch lesbare Gedenktafel an der Friedenseiche zu restaurieren. Bürgermeister Brilmayer schlug vor, hierzu mit der Soldaten- und Kriegerkameradschaft Ebersberg Kontakt aufzunehmen, da diese demnächst auch die Gedenktafeln entlang der Heldenallee restaurieren werden.

Stadtrat Berberich wies auf eine Engstelle am Durchgang alte Kreissparkasse – Klosterbauhof – S-Bahnhof hin. Hier sollte im Bereich des Stadels ein Eisentor entfernt und somit der Weg verbreitert werden. Hierzu wird jedoch vorher das Einverständnis der Eigentümer benötigt.

Auf Anfrage von Stadtrat Lachner informierte Bürgermeister Brilmayer darüber, daß die 1. Messung im Rahmen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung am 19.03.1998 stattfinden wird. Die Überwachungspunkte werden eine Woche vorher im Ebersberger Stadtmagazin bekannt gegeben.

Stadtrat Schuder wies darauf hin, daß die Markierung entlang des Schwedenweges, die als Schulund Gehweg dient der Erneuerung bedarf. Außerdem seien die Bankette löchrig und für Fußgänger schwer zu beschreiten. Er bat, die Bankette wieder aufzugießen. Bürgermeister Brilmayer sagte Überprüfung und Erledigung zu.

Stadtrat Schuder fragte weiter an, ob die öffentlichen Gebäude der Stadt regelmäßig im Jahresrhythmus, wie vom Technischen Ausschuß vorgegeben, begangen werden. Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß die öffentlichen Gebäude der Stadt Ebersberg vom städtischen Mitarbeiter, Herrn Paul, regelmäßig besichtigt und begangen werden. Die Betreiber sind zudem gehalten, Schäden sofort der Stadt zu melden.

Stadträtin Gruber wies auf die Parksituation an der Einmündung der Eichenallee in die B 304 hin. Sie stellte fest, daß die Parkplätze hier nicht ausreichen und bat zu prüfen, ob vorgegebene Stellplätze zugebaut wurden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Ebersberg, 11.03.1998

Brilmayer Sitzungsleiter Walter Schriftführer